

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1803
erstellt am: 26.05.2010

Abteilung: Bürgerservice und Presse, Vereine und Projektmanagement
Verfasser/in: Herr Mathias Lannert
Aktenzeichen: L-1/2-la

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Kreises Bergstraße für die Schuljahre 2010/11 bis 2015/16

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	31.05.2010	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	31.05.2010	Ö	Beratung
Ausschuss für Schule und Soziales	07.06.2010	Ö	Beratung
Ausschuss für Schule und Soziales	16.06.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.06.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	21.06.2010	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/ Der Ausschuss für Schule und Soziales / Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt gemäß § 145 i.V.m. 146 HSchG dem vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Bergstraße für die Schuljahre 2010/11-2015/16 Teil I und II mit den in der Vorlage aufgeführten genehmigungspflichtigen Maßnahmen Punkt 1-5 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt gemäß § 145 i.V.m. 146 HSchG den vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Bergstraße für die Schuljahre 2010/11-2015/16 Teil I und II sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 146 die in der Beschlussvorlage aufgeführten genehmigungspflichtigen Maßnahmen Punkt 1-5. Weiterhin beauftragt der Kreistag die Verwaltung die Zustimmung des Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan einzuholen."

Erläuterung:

Nach § 145 HSchG sind die Schulträger zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplans für ihr Gebiet verpflichtet. In diesem sind der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte auszuweisen. Für jeden Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote vorhanden sind und für welchen Einzugsbereich sie gelten sollen. Wenn ihre Träger einverstanden sind, können Privatschulen in die Planung einbezogen werden.

Der zurzeit gültige SEP des Landkreises Bergstraße, umfasst den Zeitraum von 2005-2010. Der Kreisausschuss hat der Fortschreibung des SEP für den Planungszeitraum 2010/11-2015/16 in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 zugestimmt.

Ziel der Verwaltung war es, den Gremien des Kreises bis Ende Mai 2010 eine Entwurfsfassung des fortgeschriebenen SEP vorzulegen. Für die Ausarbeitung des Planes stand hoch qualifiziertes externes Fachwissen zur Verfügung: die Projektgruppe „Bildung und Region“ aus Bonn.

Unter dem Titel „Schule 2015“ wurden 4 Regionalkonferenzen im Kreisgebiet durchgeführt. Insgesamt nahmen über 260 interessierte Bürgerinnen und Bürger an diesen öffentlichen Veranstaltungen teil. Zusätzlich zu den Regionalkonferenzen, wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter des Kreises, der Kreisschülerrat, der Kreiselternbeirat und die Bildungspolitischen Sprecher der Kreistagsfraktionen zu Vorabpräsentationen eingeladen.

Die Beschlüsse der Schulträger über die Errichtung, die Organisationsänderungen und Aufhebungen von Schulen müssen gemäß § 146 HSchG ihre Grundlage in einem vom Kultusministerium genehmigten Schulentwicklungsplan haben.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan enthält folgende genehmigungspflichtige Maßnahmen für die Schulen:

1. Der Kreis spricht sich für eine möglichst zeitgleiche Umwandlung der verbundenen Haupt- und Realschulen-, der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Gesamtschulen zu Mittelstufenschulen aus. Vorbehaltlich deren Anträgen und der rechtlichen Grundlagen des Landes Hessens.
2. Der Kreis spricht sich für folgende Maßnahmen an den Berufsbildenden Schulen aus:

Karl-Kübel-Schule

Einrichtung eines Fachklassenstandortes für Südhessen in den Bereichen:

- Kaufmann für Gesundheitswesen
- Sport- und Fitnesskaufmann
- Ausbildungsberufe IT-Systemelektroniker, Verwaltungsfachangestellte
- Optional die Einrichtung des Ausbildungsberufes Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter

Heinrich Metzendorf Schule

Einrichtung eines Fachklassenstandortes für Südhessen in den Bereichen:

- Fleischer und Bäcker
- Bauberufe, Zimmerer/Maurer

Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums in den Fachbereichen:

- Umwelttechnik
- Bautechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft

gegebenenfalls in Kooperation mit dem beruflichen Gymnasium der Karl-Kübel-Schule

Einrichtung des Ausbildungsberufes Berufskraftfahrer

Erweiterung der Fachschule Technik um den Lernbereich:

- Energietechnik/Umwelttechnik

Erweiterung der Fachoberschule um die Fachrichtungen:

- Gestaltung
- Umwelttechnik

Erweiterung des Berufsgrundbildungsjahr um die Berufsfelder:

- Bautechnik
- Farbtechnik
- Raumgestaltung

Optional die Erweiterung der Zweijährigen Berufsfachschule um das Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung

Lampertheim

Aufbau eines Teilzeitbereiches in der Fachschule für Sozialpädagogik

Einrichtung der Fachoberschule der Form A in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftsinformatik und Sozialwesen.

Einführung des Berufsfeldes Agrarwirtschaft. Zunächst für die Bildungsgänge der Berufsvorbereitung, mittelfristig für die Berufsfachschule.

Optional die Erweiterung der Berufsfachschule um die Berufsfelder:

- KFZ-Technik
- KFZ-Mechatronik

3. Der Kreis plant, einen internationalen Zweig von der Grundschule bis zum Abitur an einer öffentlichen Schule zunächst am Standort Bensheim einzurichten. Für das Angebot haben sich bereits zwei Grundschulen (Hemsbergschule und Schlossbergschule) sowie drei Gymnasien bzw. Schulen mit gymnasialen Zweigen (Altes Kurfürstliches Gymnasium, Goethe-Gymnasium, Geschwister-Scholl-Schule) interessiert gezeigt. Für das neue Schulangebot wird der Kreis gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt ein Konzept entwickeln, sofern das Hessische Kultusministerium das neue Angebot grundsätzlich genehmigt.
4. Zur Entlastung der Schillerschule Bürstadt, soll die Sprachheilabteilung sukzessive um einen Zug reduziert werden. In der Region Bergstraße/Odenwald soll aufgrund der vorhandenen Raumkapazitäten voraussichtlich an der Müller-Guttenbrunn-Schule in Fürth ein Zug inklusive Vorklasse für die Sprachheilabteilung aufgebaut werden.
Schulorganisatorische Maßnahme: Erweiterung der Müller-Guttenbrunn Grundschule um eine Sprachheilabteilung inklusive Vorklasse.

5. Die Abteilung für Lernhilfe an der Adam-Karrillon-Schule wird auf die Grundstufe begrenzt. Die Mittel- und Hauptstufe soll der Eugen-Bachmann-Schule (H+R Schule Wald-Michelbach) zugeordnet werden.
Schulorganisatorische Maßnahme: Erweiterung der Eugen-Bachmann-Schule um die Abteilung Lernhilfe.

Anlage:

Entwurf der Fortschreibung Schulentwicklungsplan Kreis Bergstraße für die Schuljahre 2010/11 – 2015/16